

# Pöserer Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 2. Juli. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Konfistorialrath Dr. Marot zu Berlin den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Major und ersten Offizier vom Stamm des Train-Bataillons des Gardekorps, Hennig, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem hiesigen Polizei-Kommissarius Pielhake zu Posen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, von Bülow, zum Geheimen Legationsrath; so wie die Regierungs- und Bauräthe Malberg und Th. Weisshaupt zu Berlin, zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation zu ernennen; dem Haupt-Steueramts-Rendanten Marten in Dortmund den Charakter als Rechnungsrath zu ertheilen; und dem Steuer-Erheber Wenzel zu Kreuznach, im Regierungsbezirk Koblenz, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; auch dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Casper, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Der Kreis-Ärzt Dr. Cajori zu Nimptsch ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau versetzt; und der Thierarzt erster Klasse, Schwaneberger, zum Kreis-Ärzt im Kreise Nimptsch ernannt worden.

Abgereist: Sr. Exz. der Wirkliche Geheime Rath und Geheime Rabinetsrath Maire, nach Baden-Baden; der General-Major, General à la suite Sr. Maj. des Königs und Kommandant von Berlin, von Alvensleben, nach Glogau.

Das 27. und 28. Stück der Gesefsammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter Nr. 4905 den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Juni 1858, betr. die Beauftragung Sr. Exz. des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften; unter Nr. 4906 den Erlaß Sr. Exz. des Prinzen von Preußen vom 26. Juni 1858, die fernere Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften betreffend; unter Nr. 4907 die Uebereinkunft unter den Rheinverträgen, den Bau der stehenden Rheinbrücke zu Köln betreffend, vom 7. Mai 1858; unter Nr. 4908 die Bekanntmachung, betr. die Befähigung des Nachtrags zu dem Statut der Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurm-Rebier, vom 17. Juni 1858; und unter Nr. 4909 die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Juni 1858, die Erweiterung des Art. 17 der zwischen Preußen und Braunschweig abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Reichspost vom 4./9. Sept. 1841 betr., vom 23. Juni 1858.

Berlin, den 2. Juli 1858.

Debits-Komptoir der Gesef-Sammlung.

## Telegraphische Depesche der Pöserer Zeitung.

Paris, Donnerstag, 1. Juli Mittag. Nach einer hier eingetroffenen Depesche aus Madrid vom heutigen Tage ist der Marschall O'Donnell zum Ministerpräsidenten ernannt worden, nachdem der bisherige Ministerpräsident Isturiz seine Entlassung genommen hatte.

(Eingeg. 2. Juli, 8 Uhr Morgens.)

## Deutschland.

**Preußen.** (Berlin, 1. Juli. [Vom Hofe; Schützenfest; Zufahrt; Jubiläum.] Nach einer aus dem Kurort Baden-Baden hier eingegangenen telegraphischen Meldung ist der Prinz von Preußen heute Nachmittag im besten Wohlsein daselbst bei seiner erlauchten Gemahlin eingetroffen. Bei der Ankunft des Prinzen waren der Großherzog und die Frau Großherzogin und die in diesem Bade weilenden hohen Fremden dort anwesend. Der Prinz hatte Weimar Nachts 1 Uhr verlassen. Die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm fühlte gestern, nach dem Diner, eine leichte Unpäßlichkeit und mußte es aufgeben, ihrem Gemahl nach dem Schützenfest zu folgen. Heute Vormittag 10 Uhr ist das prinzipale Paar zu Wagen nach Schloß Babelsberg zurückgekehrt. Bestimmt war Anfangs, um 7 Uhr den Bahnhof zu benutzen, doch hatten die hohen Personen später andere Dispositionen getroffen. — Das Friedrich-Wilhelm-Victoria-Schützenfest hat sein Ende erreicht und ich bedauere, daß die Schützen aus Ihrer Provinz nicht so vom Glück begünstigt worden sind, wie die Magdeburger, aus deren Mitte der Ehrenkönig hervorgegangen ist. Schon gestern Abend wurde der glücklichen Gilde das freudige Ereigniß durch den Telegraphen gemeldet und gleichzeitig angezeigt, daß der Ehrenkönig, Hotelbesitzer Wippermüller, mit den übrigen Theilnehmern heute früh 7 Uhr Berlin verlassen würden. Darum war denn auch bei der Ankunft des Tages die ganze Gilde dort anwesend, holte den glücklichen Schützen ein und geleitete ihn unter lustiger Musik nach seiner Wohnung. Auch der zweite Ehrenritter ist Mitglied dieser Gilde. Auch unsere Gilde hat sich ausgezeichnet und Preise davon getragen, ebenso glücklich waren die Gilde von Danzig, Driesen, Tempeln, Burg, Bismarck, Stolberg, Ratibor, Reppen, Gleiwitz, Alt-Ruppin und Rosenberg. Mehrere Schützen haben sich bei diesem Feste eine ganz erhebliche Summe zusammengehoben. — Am nächsten Sonntag will der Lustschiff F. W. Berg mit seinen großen russischen Krönungsballon „Moskwa“ in dem Schützenparken, von zwei Personen begleitet, aufsteigen. Da wir dieses Schauspiel hier lange nicht gehabt haben, so ist die Schaulust eine sehr große und es wird sich jedenfalls eine bedeutende Volksmenge im Garten und dessen Nähe ansammeln. — Der Oberkonfistorialrath Dr. Marot, welcher heute 60 Jahre als Geistlicher fungirte, aber auch 50 Jahre nunmehr als Prediger an der hiesigen Neuen Kirche im Amte ist, wurde heute Vormittag mit dem Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse decorirt. Mit der Ueberreichung war

Allerhöchsten Orts der Präsident des Konfistoriums der Provinz Brandenburg, Graf v. Voß-Buch, beauftragt. Der Magistrat hat dem Jubilar den Ehrenbürgerbrief der Stadt Berlin überreicht und von der Stadtverordnetenversammlung erhielt er ein werthvolles silbernes Kaffee-Service, das mit Ansichten vom Magdeburger Dom, dem großen Friedrichs-Waisenhause, dessen Prediger der Jubilar im Jahre 1798 am 1. Juli wurde, von der Neuen Kirche z. geziert war. Außerdem erschienen viele Geistliche, an ihrer Spitze der Bischof Dr. Meander, zur Gratulation. Beim Jubiläum im Jahre 1848 wurde der damalige Konfistorialrath Marot zum Oberkonfistorialrath ernannt und man erzählt sich, daß der damalige Kultusminister Rodbertus während seines kurzen Ministeriums nichts weiter unterzeichnet habe, als gerade diese eine Ernennung. Die hiesige Universität verlieh damals dem Jubilar das Diplom eines Doktors der Theologie.

[Die Rastatter Befähigungsfrage] hat in neuester Zeit eine so prinzipielle Wendung genommen (s. unsere gestr. Berliner AD. Rort.), daß wir unsern Lesern die nachfolgenden Auseinandersetzungen und Anschauungen nicht glauben vorenthalten zu dürfen. Die „W. Z.“ sagt darüber: Nach den Beschlüssen der Bundesversammlung vom 26. März 1841 und 11. August 1842 hat Oesterreich für die Bundesbefähigung in Friedenszeiten der aus Badenfern bestehenden Befähigung nur die erforderliche Anzahl von Sapeurs und Mineurs hinzuzufügen, von der Kriegsbefähigung soll es 4 neben 3 Badenfern stellen. Diese Anordnungen wurden ihrer Zeit mit preussischer Zustimmung getroffen, die um so weniger zu umgehen war, als der Bau der Bundesfestungen vorzugsweise von Preußen angeregt war; seine Militärbeiträge zum Bau waren auch neben denen Oesterreichs die bedeutendsten. Im Jahre 1851, als die Bundesversammlung noch nicht vollständig beendigt war und Preußen noch in ihr fehlte, ward Oesterreich von der nicht vollständig versammelten im Interesse des Vaterlandes aufgefordert, ein Regiment Infanterie nach Rastatt zu legen, was es auch that. Preußen fügte sich später in die vollendete Thatsache und das Regiment blieb in Rastatt. Im vergangenen Jahre einigte sich Oesterreich mit Baden heimlich über eine fernere Verstärkung der Friedens- und der Kriegsbefähigung, welche letztere 10,500 Mann stark sein sollte; über die Beteiligungen an dieser Befähigung behielten sich die beiden Staaten die Verhandlung vor. Der Militärausschuß der Bundesversammlung genehmigt das Projekt, Preußen bleibt in der Minorität und selbst die Prüfung seiner Ansichten durch die technische Militärkommission wird ihm verweigert. Nach seiner Ansicht ist die Verstärkung der Befähigung überflüssig, das Verfahren der beiden Regierungen nicht bundesfreundlich und ihr Antrag nur dann zu billigen, wenn Preußen in demselben Verhältnisse wie Oesterreich an der verstärkten Befähigung im Frieden wie im Kriege partizipirt. Eine Depesche vom 29. April d. J., in der sich Herr v. Mantuffel gegen den böhmisches Gefandten am hiesigen Hofe über die Streitfrage ausläßt, enthält sogar die Aeußerung, Preußen werde einem von der Mehrheit der Bundesversammlung gefassten Beschlusse, der ältere Beschlüsse und völkerrechtliche Verträge alterire, seine Anerkennung versagen. Dieser Passus berührt den wichtigsten Punkt, der hier zur Sprache kommt. Die Frage ist nämlich: Kann über die Verstärkung der Rastatter Befähigung wie über eine Angelegenheit von sekundärer Bedeutung und sogenanntem gemeinthaftigen Charakter durch Stimmenmehrheit oder muß darüber als über eine organische Einrichtung des Bundes mit Stimmeneinhelligkeit entschieden werden? Die Bundesgesetzgebung ist darin lauenhaft, daß sie die Fragen, die zu der einen oder anderen Kategorie gehören, nicht genau bezeichnet; in zweifelhaften Fällen muß die Bundesversammlung erst über diese Vorfrage entscheiden, und zwar, wie sich von selbst versteht, durch Stimmenmehrheit, damit nicht jede einzelne Regierung durch ihr Veto jeden Beschluß unmöglich machen könne. Nun wende man die bundesrechtlichen Bestimmungen auf den vorliegenden Fall an; woher würde man gerathen, wenn man der Majorität gestatten wollte, die Befähigungsverhältnisse in den Bundesfestungen zu ändern? Mit demselben Rechte und derselben Wichtigkeit wie in Rastatt können so viel tausend Mann Oesterreicher in Ulm oder als Verstärkung in Mainz oder Eugenburg einziehen, als es dem Wiener Kabinett und der mit ihm verbündeten Mehrheit in Frankfurt beliebt. Die Ueberrassigung, welche die Kabinette von Wien und Karlsruhe aufgeführt haben, beweist, daß es ihnen nicht darum zu thun war die militärische Haltbarkeit des Oberheins zu befestigen, sondern Preußens Einfluß innerhalb des Bundes zu schwächen, da zwei deutsche Regierungen, ohne es zu fragen, Aenderungen von hoher Wichtigkeit unter sich verabreden und hinterher noch die Zustimmung einer Majorität dafür gewinnen können. Oesterreich wahrer Zweck ist, festen Fuß in Süddeutschland zu fassen, und gerade an einem Hofe, der mit dem preussischen eben erst nahe verwandt geworden ist und dem preussische Truppen sein Land erhalten haben, ein Exempel seines Einflusses zu statuieren. Ein Protest Preußens gegen einen etwaigen Mehrheitsbeschuß des engeren Rathes kann für die Zukunft nicht ohne Folge sein und steht in der Geschichte des Bundes so einzig da, wie der Uebergang, gegen den er gerichtet ist.

Dem fügen wir aus einem Zeitartikel der „Zeit“ noch Nachstehendes bei: In der neueren Zeit hat man am Bunde die frühere Provis verfallen, nach welcher die Großmächte stillschweigend übereingekommen waren, daß keine von ihnen einen Antrag am Bunde stellte, in Betreff dessen sie einen prinzipiellen Widerspruch der anderen zu erwarten hatte. War man nicht einig, so verhandelte man bis man es wurde, und jede von beiden Großmächten vertrat lieber die Ausführung ihrer Absichten, als daß sie die Grundlage des Bundes, die Einigkeit Preußens und Oesterreichs, erschütterte. Diese Provis hat man gegenwärtig aufgegeben. Wir brauchen nicht weit zurückzugreifen, um aus den Verhandlungen des Bundes den Beweis zu liefern, daß die Stellung Preußens am Bunde von einer Majorität an demselben unrichtig und in einer für Preußen nicht länger erträglichen Weise aufgefaßt wird. Wir wollen hier nur konstatieren, daß Oesterreich und Baden Verhandlungen über die Rastatter Befähigung bis zum Abschluß vor Preußen geheim gehalten haben. Die Bedenken, welche von Berlin aus nach erhaltenen Kenntnissen geltend gemacht wurden, suchte man nicht auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen zu erledigen, sondern verwies sie kurzweg auf die Entscheidung des Bundes. Hier zeigte man dieselbe spröde Unwillfährigkeit. Obwohl man wußte, daß Preußen für den demnachstigen Genehmigungsbeschuß die Stimmeneinhelligkeit erforderlich hielt, so drängte doch die Majorität durch die Beschleunigung der Verhandlungen einen Konflikt mit Preußen entgegen. Es schien fast, als wüßte man zu konstatieren, wie leicht und wenig schwierig es sei, Preußen selbst dann zu majorisieren und zur Ruhe zu verweisen, wenn das formelle Recht dazu freilich ist. Den preussischen Gegenbeschuß erklärte man durch die einfache Weigerung Oesterreichs und Badens für beseitigt. Ebenso scheint man den verhältnißmäßigen Antrag Preußens, den erwähnten Vermittelungsbeschuß zunächst der technischen Prüfung der Militärkommission zu überweisen, ablehnen zu wollen, gleich als ob man keine Frist zu Unterhandlungen für eine bundesfreundliche Ausgleichung

des drohenden Konfliktes mehr gewähren wolle. Ja, es sind dem Vernehmen nach alle deutschen Regierungen durch eine österreichische Circulardepesche ausdrücklich um eine Zurückweisung des preussischen Antrages auf Anhörung der Militärkommission ersucht worden. Es ist eine bis jetzt in den Annalen des Bundes noch nicht vorhandene Thatsache, daß einer Bundes-Regierung die technische Vorprüfung ihrer Anträge bei einem dahin gerichteten ausdrücklichen Verlangen verweigert worden ist. Dieselbe einem Staat wie Preußen, in dem Momente, wo prinzipielle Konflikte drohen, abschlagen zu wollen, heißt diese Konflikte suchen und beschleunigen. Welche andere Tendenz kann die preussische Regierung aus dem Verhalten des Großherzogthums Baden ableiten, welches ausdrücklich zum Bundesprotokoll erklärt: „Beden sei der Ansicht, daß der preussische Vorschlag nicht annehmbar sei, und es erscheine deshalb jede weitere Verhandlung über denselben zwecklos und überflüssig. Heißt das etwa bundesfreundlich und dem föderativen Geiste entsprechend gegen Preußen handeln? Vor wenigen Wochen geschah es, daß ein preussischer Antrag in Betreff der Geschäftsordnung nicht einmal zur Vorprüfung an den betreffenden Ausschuss gelangen konnte, obwohl eine solche der geringfügigsten Privatangelegenheiten niemals verweigert wird. Zeht sucht man mit allen Mitteln zu hindern, daß ein preussischer Antrag auch nur technisch begutachtet werde, um jeden Versuch der Ausgleichung eines drohenden prinzipiellen Konfliktes von vorn herein abzuschneiden. Auf eine solche Stellung am Bunde, wie sie hiernach Preußen von der Majorität zugebracht scheint, eingegeben, ist in gleicher Weise für die Regierung wie für das Land unmöglich. Preußen wird dem von anderer Seite gesuchten und beschriebenen Konflikt nicht ausweichen; die Regierung wird den Festhaltungsbuch, den man ihr mit so vieler Orientierung hintreibt, aufnehmen; sie ist fest entschlossen, ihr gutes Recht zu wahren und mit Entschiedenheit aufrecht zu halten.

[Entwurf zu einer allgemeinen Wegeordnung.] Das Bedürfnis einer grundsätzlichen Regelung der verschiedenen bestehenden Verordnungen über den Wegebau war schon seit längerer Zeit allseitig erkannt worden und hatte die k. Staatsregierung zu legislativen Vorarbeiten veranlaßt, aus welchen bereits im Jahre 1837 ein den Ständen sämmtlicher Provinzen zur Prüfung und Begutachtung vorgelegter Entwurf einer allgemeinen Wegeordnung hervorging. Neuerdings hat die Regierung diesem durch die Ungunst der Umstände in den Hintergrund gedrängten Gegenstand wieder ihre Aufmerksamkeit zugewendet und einen, den neueren organischen Staatseinrichtungen, wie den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden „Entwurf zu einer allgemeinen Wegeordnung“ vorbereitet, welcher nach gründlicher Vorprüfung zur Vorlage an die zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Organe gelangen dürfte. Der neue Entwurf soll, wie wir vernehmen, im Allgemeinen auf denselben Grundlagen beruhen, welche bei den früheren Beratungen die Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit der provinziellständischen Versammlungen, so wie der Abtheilungen des Staatsraths gefunden hatten; jedoch liegt die Absicht vor, dem Prinzip eines allgemeinen, für die ganze Monarchie (mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande) geltenden Wegerechts eine durchgreifendere Anwendung zu sichern. (B. G.)

[Das Verbot der Verloosungen bei landwirthschaftlichen Ausstellungen.] In Betreff der Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen vom 12. November 1857 wegen Verbots der Verloosungen bei den landwirthschaftlichen Ausstellungen und Thierausstellungen hat der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Schlesien ein Gesuch an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eingereicht und in demselben die Intercession des Chefs des genannten Ministeriums gegen jene Verfügung angereufen. Es ist zu diesem Zwecke in dem Gesuche nachgewiesen worden, daß die in Rede stehende Verfügung mit der königl. Kabinettsordre vom 20. März 1827 auf welche sie gegründet wird, sich nicht in Uebereinstimmung befindet. Es ist ferner darin nachgewiesen worden, daß nach der übereinstimmenden Versicherung der betreffenden Vereine die Veranstaltung von Thierausstellungen ohne jene Auspielung nicht ausführbar sei. Es werde aber gerade in den Ausstellungen ein wirksames Mittel zur Förderung der Landwirthschaft gegeben, und habe sich dies Mittel in allen Provinzen des Landes, wie auch im Auslande bewährt. Namentlich werde dem kleinen Grundbesitzer auf diesem Wege das Hervorragende, das Neue, zur Anschauung gebracht. Das Gesuch weist ferner darauf hin, wie die Eigenthümlichkeit der landwirthschaftlichen Feste, welche in Wahrheit zu reinen Volksfesten geworden, lediglich gemeinnützigen Zwecken zugewendet sei, nirgend aber die Veranstaltungen und Einrichtungen auf solchen Festen auf Gewinn von Privatvortheilen berechnet seien. Schließlich hat der Centralverein einige Vorschläge gemacht, um jedem möglichen Mißbrauch der erbetenen Bewilligung vorbeugen zu können. Diese, so wie anderweitige Interpellationen landwirthschaftlicher Vereine haben Verhandlungen in Betreff der erwähnten Verfügung zwischen dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und den beiden verfügenden Ministerien des Innern und der Finanzen hervorgerufen, welche jedoch noch zu keinem Endresultat geführt haben. Inzwischen hat auch das Landesökonomik-Kollegium, namentlich veranlaßt durch die geringe Zahl der Ausstellungen, welche in Folge der erwähnten Verfügung in diesem Jahre stattgefunden haben, diesen Gegenstand in seine Berathung gezogen und sind die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt. Ob eine Aufhebung der Verfügung bewerkstelligt werden wird, ist bis jetzt noch nicht abzusehen. So viel es an den landwirthschaftlichen Behörden und Mitgliedern derselben gelegen, so haben diese fast sämmtlich sich gegen die Verfügung vom 12. Nov. 1857 geäußert und hat man überhaupt noch des Weiteren darauf hingewiesen, daß zur Zeit des Erlasses vom 20. März 1827, auf welchen die letzte Verfügung begründet worden, noch keine detaillierte Feste veranstaltet worden, darum jene vor 30 Jahren erlassene Kabinettsordre auch wohl nicht als gültig angesehen werden könne.

[Die Universität.] Der „Wiener Zeitung“ wird von hier geschrieben: „Das amtliche Verzeichniß des Personals der Studierenden auf der Universität ergibt für das laufende Semester bei einer Gesamt-

zahl von 1318 Studierenden eine Abnahme in der Frequenz von 252 Studierenden gegen das vorige Wintersemester. Der bedeutende Ausfall ist nicht ausschließlich der Erfahrung zuzuschreiben, daß während des Sommers die Studenten vorzugsweise gern Universitäten in besser gelegenen Gegenden besuchen, sondern, um die Wahrheit nicht zu verhehlen, wesentlich mit durch die wissenschaftliche Unvollkommenheit in einzelnen Disziplinen hervorgerufen. Dieses Urtheil trifft nicht die Regierung, welcher es nie an redlichem Willen gefehlt hat, entstandene Lücken vollständig wieder auszufüllen, wohl aber den allzugroßen Einfluß, den die Fakultäten, wie einst die Universitäten älterer Stützung noch in dem Vorschlage der Vokation, ausüben, so daß für das Uebergewicht persönlicher Interessen leicht Gefahr entstehen kann. Seit Savigny seiner weithin reichenden akademischen Wirksamkeit entzogen ward und sein Nachfolger Buchta zu früh für Wissenschaft und Lehrberuf starb, hat noch kein Professor des Römischen Rechtes hier verstanden, in gleich großartiger Anlage Lust und Fleiß für diese Grundlage unserer modernen juristischen Bildung zu erwecken. Einen Kirchen-Historiker wie Neander wird Berlin so bald nicht wieder haben. Die medizinische Fakultät ist in den altgewordenen Repräsentanten den Fortschritten der Wissenschaft nicht eben gefolgt, so daß die jüngeren tüchtigen Kräfte ihren Antheil an der Aufrechterhaltung des alten Rufes aus Huselands, Rudolphi's und Siebold's Zeiten noch durch das ihnen erworbene Ansehen unterstützen müssen, gleiche Berühmtheiten heranzuziehen. Unbegreiflicherweise wollen die Versuche nicht glücken; Notabilitäten in Wien, Göttingen, Würzburg haben bereits den erhaltenen Ruf abgelehnt und es steht fast zu bezagen, daß mittlere Größen nun in den Vordergrund gehoben werden. Früher strebten berühmte Männer in Wissenschaft und Kunst dahin, in Berlin eine europäische Stellung zu erhalten.

[Judenmission.] Nach dem in diesen Tagen veröffentlichten 35. Jahresberichte der Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden sind in dem laufenden Jahrhundert circa 20,000 zum Christenthum bekehrt worden und circa 200 Missionare arbeiten gegenwärtig an dem Bekehrungswerke. Aus der Zahl der getauften 20,000 Juden sind mehrere Hundert Prediger in christlichen Gemeinden hervorgegangen. Der Bericht hebt den Umschwung der öffentlichen Meinung über die Judenmission als ein Zeichen der Zeit hervor. Anfangs sei man ihnen überall wie Ruhestörern entgegengetreten; heute würden sie von der höchsten kirchlichen Behörde empfohlen. Die Konfessionen fördern ihre Predigt. Die Pastoren halten Missionsstunden für Israel, und die Gemeinden fühlen das Bedürfnis einer tieferen Christenkenntnis, namentlich des alten Testaments, um den Juden die Erfüllung der Messianischen Weissagungen nachzuweisen. Die Jahreseinnahme der Gesellschaft belief sich im vorigen Jahre auf 1901 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe auf 1523 Thlr. 23 Sgr., nach deren Abzug der Kassensolvenz beim Schluß des Jahres sich auf 4156 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. stellte. Die Judenmission ist nicht über 50 Jahre alt. Zu London ward am 15. Februar die erste Gesellschaft zur Förderung des Christenthums unter den Juden 1808 gegründet. Im Jahre 1820 entstand eine ähnliche Gesellschaft in Frankfurt, die sich 1837 mit der evangelischen Gesellschaft daselbst vereinigte, und eine andere in Amerika, im Jahre 1822 endlich auch eine in Berlin, welche bald zu den Tochtergesellschaften in Posen, Königsberg, Stettin, Danzig und Frankfurt a. d. O. führte, mit denen sie noch heute in Verbindung steht. Im Jahre 1838 nahm die schottische Nationalkirche die Judenmission in ihre Hand, was auch bei der Presbyterianischen Kirche Irlands und Englands Nachahmung fand. So ist die Judenmission im 10. Jahrhundert immer mehr eine Sache der Gemeinden geworden, während früher vereinzelt Gemeindeglieder nur, von einem innern Berufe getrieben, der Missionsthätigkeit ihre Kräfte widmeten. (B. G.)

—1. Breslau, 30. Juni. [Aus der Tagesgeschichte.] Während der vergangenen Nacht wurden wir wieder durch Feuerzeichen erschreckt. Vor dem Ohlauer Thore brannten zwei kleine Häuschen nieder. Jede weitere Gefahr war zum Glück bald vorüber. Zu dem stellte sich auch bald nach 1 Uhr ein ziemlich dichter Regen ein und unterdrückte die Bemühungen, des Feuers Macht zu brechen. Auch noch im Laufe des Vormittags zogen Regenschauer und Sonnenblicke über Stadt und Umgegend. Eine Verordnung des Polizeipräsidenten, durch welche die Grundstücksbesitzer im Innern der Stadt Breslau bis zum Schluß d. 3. bei Vermeidung der Exekution angewiesen werden, die auf ihren Grundstücken gelegenen, in den Ohlausfluß führenden Kloaken zc. zu kassiren und dafür Senkgruben oder dergl. anzulegen, so wie die nach dem Ohlausfluß führenden Kanäle und Rinnsteine mit Schlammfängen zu versehen, wird mit Freuden begrüßt. Diese Maßnahme ist wenigstens ein Anfang dafür, unsere Luft, die nicht selten eine pestilenzialische ist, wenigstens einigermaßen zu verbessern, und uns auch nach außen hin in Betreff der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt in etwas bessern Geruch zu bringen. Uebrigens mehren sich die Reizen der Breslaumer Luft von Tag zu Tag; die Auswanderungen nach den Gebirgsdörfern und speziell den Badeorten sind an der Tagesordnung, und wer noch durch die Ultimoregulirung von heute und ob des Auszuges von übermorgen an die Scholle festgehalten ward, harret sehnlich der Stunde, wo auch er seine Segel spannen und die Anker lichten werde. — Das hohe Glück, Stadtrath von Breslau zu heißen, soll morgen sechs Kandidaten zu Theil werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung zahlreich genug versammelt ist, um diese Wahl noch vornehmen zu können. Es herrscht wie uns bedünkt, seit 4—5 Jahren ein solcher beständiger Wechsel in den Stadtrathsstellen, wie er früher kaum vorgekommen, und die Stadträthe a. D. werden, wenn dieser Wechsel so fort geht, bald ein ganz ansehnliches Kontingent der Einwohnerchaft bilden. Der Kommune aber dürfte hieraus kaum ein Vortheil erwachsen.

Danzig, 28. Juni. [Kirchenweihe.] Am nächsten Donnerstag, den 1. Juli, wird die neu erbaute evangelische Kirche in Godesberg feierlich eingeweiht werden. Dieselbe verdankt bekanntlich der Munificenz des auf seiner Besitzung in Godesberg wohnenden Fürstn. v. Riga ihre Entstehung. Die Feyerung der durch Beiträge vermögender Gemeindeglieder fundierten Pfarrstelle soll demnächst erfolgen.

Danzig, 29. Juni. [Zur Marine.] Nach Beendigung des von Sr. L. Hoheit dem Admiral Prinz Albrecht gestern von Morgens bis Nachmittags in der Nähe von Gela abgehaltenen Manövers der „Zetis“ und „Grille“, wobei sich letztere hauptsächlich nur der Segel bediente, kam Sr. L. Hoheit Abends zwischen 6—7 Uhr mit der Dampf-Yacht in den Hafen, und ließ diese bei der Marine-Werft anlegen. Sr. L. Hoheit blieb an Bord. Heute Vormittag empfing Admiral Prinz Albrecht die höheren Offiziere der Marine, den Kommandanten und mehrere andere hohe Persönlichkeiten der Stadt, und besichtigte auch die Marine-Werfte. Abends geht die „Grille“ zurück auf die Hebe und morgen früh nach Stettin, von wo der Prinz-Admiral nach Berlin weiter reisen will. Die „Grille“ wird alsdann wieder nach Danzig kommen, indem auf derselben mehrere kleine Umandierungen vorgenommen werden sollen. (D. D.)

Österreich. Wien, 29. Juni. [Zur deutsch-dänischen Frage.] Die „Österreichische Post“ bringt an bevorzugter Stelle folgenden Artikel über den jetzigen Stand der holstein-lauenburgischen Angelegenheit: „Die sechs wöchentliche Frist, welche der Bundesbeschluss vom 20. Mai der Regierung Dänemarks zur Mittheilung bestimmt formulirter Anträge für die Regelung der holstein-lauenburgischen Verfassungsverhältnisse gestellt hat, ist ihrem Ende nahe, und Dänemark hat noch keine Antwort gegeben. Die Achtung, welche man auch dem Gegner schuldig ist, legt die Pflicht auf, sich so lange als möglich zu enthalten, dieses Schweigen für die Bestätigung der journalistischen Behauptung zu nehmen, Dänemark werde gar keine Antwort geben. Man muß voraussetzen, daß die dänische Regierung eine besonnenere Einsicht in die Lage ihres Landes besitze und eine gewiegtere Schätzung des Verhältnisses zu Deutschland vorzunehmen im Stande sei, als die exaltirten Vorkämpfer der dänischen Presse, welche Deutschland den Fehdehandschuh hinwerfen; freilich weniger in übermäßigem Vertrauen auf die eigene Kraft, als vielmehr in eifriger Hoffnung auf fremde Hülfe. In Frankfurt sind so eben zwei dänische Diplomaten, der Geheim-Konferenzrath Baron Becklin und der Staatsrath Kessing, angekommen. Ihre Ankunft gerade im jetzigen Momente sollte zu der Annahme berechtigen, daß die beiden Herren die Ueberbringer der abverlangten bestimmten Vorschläge seien. Indes verlautet aus sonst gut unterrichteter Quelle, daß dies nicht der Fall sei. Muß man dies nun auch auffallend genug finden, so darf man darum doch nicht sofort dem weiteren Gerücht Glauben schenken, daß nämlich die beiden dänischen Diplomaten bloß die Mission hätten, zu rekonstruiren, ob ungeachtet des bestimmten Termins für Dänemark doch noch Aussicht vorhanden sei, seine bisherige Verwickelungspolitik fortzusetzen. Dem sei jedoch, wie ihm wolle, mag Dänemark schweigen oder abermals ausweichend antworten, der deutsche Bund wird handeln. Er hat lange genug alle Rücksichten beobachtet, welche der schwere Ernst der Angelegenheiten fordert. Im Bewußtsein seines Rechtes hat er das unziemliche Verfahren Dänemarks durch die aus dem Bewußtsein des Unrechts entspringende Reizbarkeit erklärt und ein unerschütterlich ruhiges, gefeßlich gemessenes Verhalten entgegengesetzt. Er hat dem ungebildigen Drängen des eigenen Volkes Widerstand geleistet und den bittern Tadel der öffentlichen Meinung Deutschlands ertragen, um seinerseits durch jedes Mittel zu beweisen, daß er die friedliche, freundschaftliche, bündelsgemäße Ausgleichung wünsche. Den deutschen Regierungen ist es so wenig als dem deutschen Volke entgangen, daß das ganze Verfahren Dänemarks ein ausweichendes, absichtlich verzögerndes und verdröhnendes, ein durchaus kludirendes war. Namentlich die letzte dänische „Erklärung“ mußte dies Allen erklären, denen es nicht schon längst klar war. Ohne Zweifel wäre der Bund berechtigt gewesen, jene Erklärung wirklich als die letzte zu betrachten und zu behandeln, und seinerseits demgemäß vorzuschreiten. Er hat es nicht gethan; er appellirte noch einmal an die bessere Einsicht Dänemarks und stellte noch einmal einen Termin, damit diese bessere Einsicht zur Geltung kommen möchte. Ist diese Frist fruchtlos verstrichen, so darf das diplomatische Wortspiel mit der Thatsache des deutschen Rechts nicht mehr fortgesetzt werden, so wird der Bund seinerseits eine bestimmte, genau formulirte Erklärung geben. Dabei denkt weder im deutschen Bundestag, noch in ganz Deutschland irgend Jemand daran, die Integrität des Königreichs Dänemark anzugreifen oder gar dieses Reich dominiren zu wollen. Im Gegentheil, das große Deutschland hat sich zu wehren gegen den Versuch eines solchen Attentats von Seite des kleinen Dänemark. Die deutschen Herzogthümer sind, wie durch ihr Gebiet, so durch ihr Recht, integrierende Bestandtheile Deutschlands; Dänemark also greift die Integrität Deutschlands an, indem es das Recht jener Länder unter die dänische Gewalt beugen will. Dies hintanzuhalten ist das Recht und die Pflicht Deutschlands und nur dies will und wird es erreichen; im Uebrigen soll der Selbstständigkeit Dänemarks und dem legitimen Rechte, das der dänische König als Herzog von Holstein und Lauenburg über die Herzogthümer hat, nicht der geringste Eintrag geschehen. Mit dem Königreich Dänemark als solchem hat Deutschland nichts zu schaffen, für Dänemark dagegen wäre es allerdings rathlich, die Verbindung, in die es durch die Herzogthümer mit dem deutschen Bund gebracht ist, richtig aufzufassen und besser zu nützen; es würde dadurch für seine ganze Machtstellung sicher mehr gewinnen, als durch die fremde Protektion, nach der es sich so ängstlich umsieht. Es giebt keinen Zwischenpalt und keine Meinungsverschiedenheit in dieser Angelegenheit. Das Recht der deutschen Herzogthümer zu wahren und zu sichern sind alle deutschen Regierungen einig; namentlich, und wir können die Thatsache nicht kräftig genug hervorheben, sind Oesterreich und Preußen in dieser Frage in der vollkommensten Uebereinstimmung. Möge Dänemark diese Gemüthlichkeit Deutschlands beherzigen, so wie die fremden Mächte sie respektiren werden!“

°°° Aus Galizien, 29. Juni. [Ueber die Dampfschiffahrt auf dem Dniepr.] auf östreichischem Gebiete, sind in neuester Zeit viele Gerüchte im Umlauf, darunter auch, daß unsere Regierung mit der russischen Compagnie de navigation à vapeur wegen Ausdehnung ihrer Fahrten bereits in Unterhandlung getreten sei. Die Richtigkeit dieser Nachricht möchten wir bezweifeln, denn der Dniepr wird zwar vier Meilen unterhalb Lemberg, bei Rozwadowo, schiffbar, indessen bedarf er noch gar sehr der Reinigung und Regulirung, bevor er Dampfen als Verkehrsstraße dienen kann. Dagegen steht es fest, daß das Handels-Ministerium in richtiger Erkenntnis der überaus großen Wichtigkeit einer direkten Verbindung Galiziens mit dem Schwarzen Meere, versprochen hat, die erwähnten Reinigungs- und Regulirungs-Arbeiten bewirken zu lassen, sobald sich eine hinlängliche Garantien bietende, inländische Aktiengesellschaft für die Errichtung einer Dampfschiffahrt auf dem östreichischen Theile des Dniepr gebildet haben werde. Da nun, gutem Vernehmen nach, die Bildung einer solchen Gesellschaft unter dem Vorfige des Fürsten Leo Sapieha, welcher bekanntlich auch Präsident des galizischen Eisenbahn-Unternehmens ist, nahe bevorsteht, so eröffnen sich für unsern Produktenhandel gute Aussichten. Es heißt, daß seiner Zeit von Lemberg nach Rozwadowo Seitens der galizischen Eisenbahngesellschaft eine Zweigbahn gebaut werden wird, und daß dies geschehe, scheint uns für das eine, wie für das andre Unternehmen eine Lebensfrage.

Bayern. München, 29. Juni. [Vom Hofe.] Dem Vernehmen nach, wird Se. Majestät unser König in den ersten Tagen der kommenden Woche in Tegernsee eintreffen, um den königlich preussischen Majestäten einen Besuch abzustatten. Auch Ihre Majestät die Königin beabsichtigt einen Besuch in Tegernsee zu machen. (R. Z.)

Sachsen. Leipzig, 30. Juni. [Hohe Reisende.] Nachdem gestern Abend 7½ Uhr Ihre Majestäten, die regierende Königin von Sachsen und die Königin-Wittve von Dresden hier eingetroffen waren, und im Hotel de Bavière die für sie eingerichteten Appartements eingenommen hatten, kamen um 9 Uhr Abends Ihre Majestäten der Königin und die Königin von Preußen (unter dem Namen Graf und Gräfin von Zollern) und Prinzessin Alexandrine königliche Hoheit von Berlin hier an und nahmen gleichfalls im Hotel de Bavière Wohnung. Die Abreise

der Allerhöchsten Herrschaften erfolgte heute früh, die des Königs und der Königin von Preußen um 8 Uhr auf der sächsisch-bayrischen Staatsbahn nach Tegernsee, die der Königin von Sachsen und der Königin-Wittve 8½ Uhr nach Dresden. (D. A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 29. Juni. [Die Ghescheidungsfrage.] Von dem hiesigen Konfistorium ist bei der evangelischen Kirchenkonferenz beantragt worden, durch eine Kommission diejenigen Grundsätze feststellen zu lassen, nach welchen bei Ghescheidungen und Wiederverheirathungen geschiedener Personen zu verfahren sein möchte. Um das erforderliche Material zur Lösung dieser Frage zu erhalten, ist eine Reihe von Fragen aufgestellt und den beiheligen deutschen Kirchenregierungen mit der Bitte um Beantwortung übergeben worden. Es sind nun ausführliche Beantwortungen aus Sachsen, Hannover, Württemberg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Desau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Neuf jüngere Linie, Lippe, Hessen-Homburg und Lübeck eingegangen. Von Preußen, Oesterreich, Bayern, Baden, Braunschweig, Holstein, Lauenburg, Neuf ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Frankfurt, Hamburg sind solche noch nicht eingelangt.

Frankfurt a. M., 30. Juni. [Der Graf Chambois] ist hier eingetroffen und wird etwa 8 Tage hier verweilen. Gestern Abend 8½ Uhr fand in dem Hotel zum „Russischen Hofe“, wo der Graf abgefliegen, die erste große Réunion von 150—160 Personen statt, zu welcher außer Don Miguel, Herzog von Braganza, die hier zum Besuche des Grafen anwesende hohe französische Noblesse geladen war, worunter wir hervorheben: Herzog de l'Esforge mit Familie, Marquis de Villers, Desbar, Vicomte Argout, Comte de Forcéville, Comte de St. Barthelemy, Baron de Koubin, de Gressat, die Marquise de Gressacelle. Heute Abend 7 Uhr findet daselbst großes Dinner statt und morgen Abend die zweite Réunion. (D.)

Hessen. Darmstadt, 28. Juni. [Landtag.] In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer veranlaßte der in Zweiter Kammer gestellte Antrag des Abg. Frhrn. Niedeckel auf eine strengere Sonntagsfeier (S. Nr. 144) eine längere Diskussion. Derselbe wollte jede Arbeit, jede Lustbarkeit zc. verboten haben. Eine Mittheilung der Regierung hatte jedoch auseinandergelegt, wie veralotisch und selbst nachtheilig übertriebene strenge Verbote wirken müßten, und hielt die jetzt bestehende Gesegebung für hinreichend, welche Alles verbietet, was den Gottesdienst und die Ruhe des Sonntags stören könnte, und öffentliche Vergnügungen, erst nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes gestattet. Der Ausschuß hat hiernach im Einverständnis mit dem Beschlusse Zweiter Kammer den Antrag des Frhrn. Niedeckel sehr modificirt und die Einzelheiten desselben größtentheils abgelehnt. Die Erste Kammer trat dem bei. Auch der Prälat Dr. Zimmermann warnte vor übertriebener Strenge und hob hervor, wie wenig eine englische Sonntagsfeier, die auch andere große Nachteile habe, für das deutsche Volk passen würde. Ähnlich Graf Laubach, der bemerkte, wie es Hauptfache sei, auf religiösen Sinn im Volke hinzuwirken; dann komme die würdige Sonntagsfeier im Volke von selbst; ein eiserner Zwang aber mache nichts besser. Alle äußere Feiert sei ohne innere nicht von Werth. Desgleichen äußerten sich die Herren Kanzler Dr. Birnbaum und v. Gesse. Nur der Graf Albrecht zu Geba-Fürstena u sprach für größere Strenge; sein Amendement kam aber nicht zur Abstimmung, da die Kammer, wie gesagt, dem Beschlusse Zweiter Kammer beitrat. (Fr. Z.)

Mecklenburg. Schwerin, 29. Juni. [Besetzung der Landrathsinisterstelle.] Das monarchisch-patriarchalische Regiment in unserm Lande tritt bezeichnender Weise auch auf einem Gebiete hervor, das andere Staaten ziemlich unberührt lassen, auf dem des jüdischen Kultus. Als es sich nämlich kürzlich um die Wiederbesetzung der dortigen Landrathsinisterstelle handelte, ging der Ruf zur Erneuerung nicht etwa von den jüdischen Gemeinden oder der jüdischen Kultusbehörde, sondern von zwei landesherrlichen Kommissarien aus. Und diese werden denn auch kraft der dortigen Begriffe vom staatlichen Hoheitsrechte für die Juden denjenigen von den Vornehmern auswählen, welcher ihnen dazu passend erscheint, versteht sich einen streng orthodoxen, wie sie das bei der Aufforderung zur Meldung als Bedingung aufstellten.

Schwerin, 30. Juni. [Neugestaltung des Ministeriums.] Der Großherzog hat unter dem gestrigen Datum dem Staatsminister Grafen v. Bülow und dem Staatsrath v. Brock die nachgesuchte Erlassung ertheilt. Gleichzeitig hat der Großherzog den bisherigen Bundeslags-Gesandten, Geheimrath v. Derges auf Leppin, zum Staatsminister und Vorsitzenden im Staats-Ministerium, so wie zum Vorstände der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, den Staatsrath v. Schröder, unter Befassung seiner bisherigen Aemter, zum Staatsminister, den Minister a. D., Geheimrath v. Levetzow auf Kellendorf, zum Staatsminister und Vorstände des Finanz-Ministeriums, und den Vorstand des Militär-Departements, Flügel-Adjutanten Obersten v. Bülow, welcher in den Militärsachen Mitglied des Staatsministeriums ist, zum General-Adjutanten, Generalmajor und Chef der Gendarmerie an die Stelle des zum Gesandten am königl. preussischen Hofe bestimmten General-Majors v. Hoffgarten ernannt. In Folge dieser Verfügungen haben der Staatsminister Graf v. Bülow und der Staatsrath v. Brock die bisher von ihnen verwalteten Ministerien bereits gestern ihren gedachten Nachfolgern überwiesen. (Ab. G.)

Rostock, 28. Juni. [Zur kirchlichen Krisis.] Die bereits erwähnte, von hundert Gemeindegliedern hiesiger Stadt in Sachen Baumgarten's an den Großherzog gerichtete und am 15. d. durch eine Deputation überreichte Adresse lautet nach den „S. A.“ folgendermaßen: „Allerdurchlauchtigster Allergnädigster Großherzog und Herr! In allerunterthänigster Ehrfurcht nähern sich die gehoramt unterzeichneten Glieder der Kirche Christi zu Rostock dem Throne Ew. Königl. Hoheit mit nachstehender Bitte: Seitdem der Prof. Baumgarten nach seiner Berufung an die Universität Rostock durch seine Predigten des göttlichen Wortes auf die Gemeinde daselbst einen tiefen Eindruck geübt hat, zeigt sich an uns und unseren christlichen Mitbüdern eine Sympathie für denselben, welche sich durch die im Januar d. 3. erfolgte Abzehrung nur auf das Schmerzlichste berührt fühlte. Diese Anhänglichkeit für den Prof. B., die ihre Quelle findet in der Macht seiner christlichen Persönlichkeit, welche Macht uns, wie in dem gewöhnlichen Verkehr des Lebens, so auch besonders von der Kanzel mächtig ergriß, ist unbeirrt dieselbe geblieben, als der Prof. B. der schlimmsten Irrthümer, so wie einer Verführung der Gemeinde zum Abfall vom Glauben der Kirche Jesu Christi beschuldigt wurde. Jene Sympathien nun haben noch eine besondere Unterstützung darin gefunden, daß auswärtige lutherische Theologen, wie die Professoren v. Hofmann in Erlangen und Luthard in Leipzig, durch ausführliche Erklärungen die vom Konfistorium zu Rostock publicirte Beurtheilung der Lehre des Prof. B. einer Kritik unterzogen, durch welche

diese Lehre als eine dem Wesen unserer lutherischen Kirche entsprechende hingestellt wurde. Wir befehlen Ew. Königl. Hoheit, daß Prof. B. ein treues Glied unserer lutherischen Kirche ist, ein lebendiger Bekenner, in welchem unser Heiland Jesus Christus nach dem Worte der Schrift eine Gestalt gewonnen hat. Prof. B. hat zu uns das Wort des Lebens von der Kanzel gepredigt, wie es mit steter Begründung der heiligen Schrift auch dem von den Bekenntnisschriften unserer Kirche aufgestellten Glauben entspricht. Wir befehlen Ew. Königl. Hoheit nur Thatsachen, wenn wir darauf hinzuweisen uns erlauben, daß die Predigten des Prof. B. viele zum Glauben an Jesus Christum, den für unsere Sünde gestorbenen und auferstandenen Sohn des lebendigen Gottes, gebracht haben, viele Seelen, bei denen sonst die eifrigen Bemühungen anderer, sie zum vollen Christenthum zu bringen, vergeblich waren. Wenn Prof. B. predigte, schäufte sich die Gemeinde der Stadt und Umgegend um seine Kanzel, um von ihm in die Tiefen der heiligen Schrift sich einführen zu lassen. Er hat uns vor Christo uns beugen gelehrt, damit wir, durch die Macht des Glaubens im Gebet, für das Reich Gottes wirken. Dasselbe, was unsere lutherische Kirche als das theuerste Kleinod ihres Glaubens seit Ueberreichung der unveränderten Augsburger Konfession bekennt, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, ganz dies hat auch Prof. B. stets als den Quell seiner christlichen Erkenntnis uns gezeigt und uns den Weg gewiesen, auf dem auch wir dazu gelangen können, die Wahrheit von ihr zu bezeugen. Wir hielten es nun für eine heilige Pflicht, und glauben es Ew. Königl. Hoheit, wie Gott und uns schuldig zu sein, vor dem heiligen Thron unseres theuersten Landesherren ein Zeugnis abzulegen, was der Prof. B. uns gewesen ist, und bitten allerunterthänigst, Ew. Königl. Hoheit wollen zum größern Zeugnis dessen das beifolgende Büchlein (die Predigten Baumgartens), die derselbe zu Mostof gehalten, und die daran gebundene „Beleuchtung“ des Konfessionals, von Prof. v. Hofmann) gnädig von uns annehmen und diese unsere Bitte ansehen als ein Zeichen treuester Unterthanenliebe. In tiefster Ehrfurcht beharren wir, als des allerdurchlauchtigsten Großherzogs, Königl. Hoheit, allerunterthänigst treu gehorsam! (Folgen 100 Unterschriften von, bis auf zwei Handwerker, sämtlich dem Gelehrten- und Kaufmannsstande angehörigen Gemeindegliedern.)

**Sächs. Herzogth.** Weimar, 29. Juni. [Vom Hofe.] Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute Nachmittag aus Italien hierher zurückgekehrt, werden für kurze Zeit in Göttersburg verbleiben und dann höchstpersönlich Sommeraufenthalt in Wilhelmsthal bei Eisenach nehmen. — Gestern und heute fand die Wahl der Wahlmänner für die bevorstehende Neuwahl der Landtags-Abgeordneten auf die nächste Sitzungsperiode 1860—62 statt.

#### Großbritannien und Irland.

London, 28. Juni. [Liturgien.] Lord Stanhope wird heute Abends im Parlament den Antrag stellen, die Königin in einer Adresse um Abschaffung der drei am 30. Jan. (Todestag Karls I.), 29. Mai (Restauration) und 5. Nov. (Pulververderb) gebräuchlichen Liturgien zu bitten. Dieselben sind in der That veraltet und für unsere Zeit unpassend. Mit Bezug auf die ersterwähnte bemerkt die „Times“: „Sie ist so leidenschaftlich und blutdürstig, so unziemlich, indem sie Bibelstellen, die gewöhnlich auf den Heiland angewandt werden, auf Karl I. anwenden, so anstößig in den Schmiedeleiden, die sie an einen zweideutigen Charakter verschwendet, und in der Vertheidigung einer verwerflichen Sache, daß man sie selbst in einigen Kirchen und Kapellen, wo man sich sonst streng an den Ritus hält, ganz aufgegeben hat, während sie wohl kaum irgendwo in ihrer traffen Annahme und Widerständigkeit verlesen wird. Wie wenig sich die große Masse des Volkes um den Tag kümmert, zeigte ein ergötzliches Beispiel in diesem Jahre. In der Stunde, wo eigentlich ein Jeder in Demuth hätte das Knie beugen sollen, auf daß nicht die Schuld wegen jenes heiligen und unschuldigen Blutes, welches vergossen wurde, an uns und unseren Kindern heimgesucht werde, empfing Ihre Majestät, die Königin Victoria, die Vertreterin des „Martyrers“, in ihrem Palaste eine glänzende Gesellschaft, welche sich versammelt hatte, um ihr zur Vermählung ihrer Tochter Glück zu wünschen. Wenn dieser erste Trauertag auf solche Weise von den höchsten Personen im Reiche gefeiert wird, so ist es wohl am besten, wenn wir die jährlichen Gebete und Schmähungen nicht mehr zu hören bekommen.“ In einer anderen Stelle bemerkt die „Times“: „Diese Liturgien drücken eben nur Vorurtheile und den Haß eines Zeitalters voll leidenschaftlicher politischer und religiöser Kämpfe aus. Eigentlich sind sie gar keine Liturgien, sondern Pasquille.“

[Alter Druck.] Bei einer, vor einigen Tagen hier stattgefundenen Versteigerung alter theologischer Bücher wurde eine Bibel von einem hier angehabten deutschen Antiquar für den außerordentlichen Preis von 595 Pfd. St. (4000 Thlr.) erstanden, nachdem dasselbe Exemplar früher aus der Verlassenschaft des Herzogs v. Suffer für 195 Pfd. St. verkauft worden war. Es ist eine lateinische Bibel, die wahrscheinlich 1450 oder 1455 in Mainz gedruckt worden ist und deren Lettern einer Handschrift nachgeschnitten sind, damit das Buch etwa als Manuscript verkauft werden könne.

London, 29. Juni. [Vom Hofe.] Die Königin und der Prinz Gemahl nebst ihren hohen Gästen statten gestern dem „Leviathan“ einen Besuch ab. — Der zwanzigste Jahrestag der Krönung der Königin Victoria wurde gestern, wie immer, durch Freudenläute und Kanonensalven gefeiert.

[Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte Carl Stanhope die von ihm angekündigte Adresse an die Königin, in welcher die Beglückung der dem allgemeinen Gebetbuche der Kirche von England (Book of Common Prayer) als Anhang beigefügten Liturgien für 5. November, 20. Januar, 29. Mai und 20. Juni, allenfalls mit Ausnahme der letztern (der 30. Juni ist der Tag, an welchem die Königin den Thron bestieg) gebeten wird (s. o.). Diese Liturgien, bemerkt der edle Carl, stützen sich weder auf Beschlässe der Konvokation, noch auf eine Parlaments-Akte, sondern einzig und allein auf eine königliche Proklamation. Er verlange ihre Beseitigung, weil sie die Bewunderung nicht verdienen, welche die schöne und majestätische Liturgie der Kirche von England mit Recht beanspruchen dürfte. Seit dem Ereignisse, auf welches sich die letzte der drei ersterwähnten Liturgien beziehe, sei bereits ein und ein halbes Jahrhundert verfloßen, und schon aus diesem Grunde sei eine derartige Erinnerungsfeier nicht mehr passend. Allein es gäbe noch besondere Gründe, weshalb die Liturgien verwerflich seien. Die Sprache gleiche an einigen Stellen der eines Partei-Pamphlets. Es sei doch wohl ungehörig, wenn in der am 30. Januar Karl I. als „Königlicher Märtyrer“ bezeichnet werde, da man mit dem Worte Märtyrer gewöhnlich einen ganz andern Sinn zu verbinden pflege. Er glaube gern, daß es unter den Anwesenden Manche gebe, der Theilnahme für das Schicksal jenes unglücklichen Monarchen empfinde und den die unwürdige Behandlung, die er erlitten, empöre. Auch finde er das ganz natürlich. Anstößig aber sei es jedenfalls, wenn

man die Autorität der Kirche anrufe, um Karl I. zum „größten der Könige und besten der Menschen“ zu stempeln. Um eine andere unpassende Stelle anzuführen, so werde in der Liturgie vom 5. November dem Allmächtigen gedankt, weil „Du an diesem Tage unsere Kirche und unsern Staat wunderbar von den geheimen Ränken und der höllischen Bosheit papistischer Verschwörer errettet und von der grausamen Tyrannei und dem Druck derselben grausamen und blutdürstigen Feinde erlöst hast.“ Obgleich die Proklamation die Verlesung dieser Liturgien anordne, so sei doch kein Geistlicher genöthigt, sie zu verlesen, da sie keinen Theil des „Kraft des Gesetzes abgefaßten“ Gebetbuchs bildeten. Nur in sehr wenigen Kirchen finde ihre Verlesung noch statt. Ihre Tendenz sei die, der Kirche einen politischen Charakter zu verleihen. Der Erzbischof von Canterbury ist mit dem Antrage einverstanden. Er hält die Liturgien für veraltet, da die durch die betreffenden Ereignisse erregten Gefühle längst erloschen seien, und glaubt, die Ausmargung der drei Gebete aus dem Gebetbuche werde von der öffentlichen Meinung allgemein gut geheißen werden. Es sei besser, sie förmlich abzuschaffen, als sie bestehen zu lassen und sich nicht viel um sie zu kümmern. In ähnlichem Sinne sprechen die Bischöfe von London und Oxford, für die Liturgien hingegen die Bischöfe von Bangor und St. Asaph. Der Antrag wird schließlich mit Auslassung der auf die Liturgie für 20. Juni bestimmten Stelle genehmigt.

Als in der Unterhaus-Sitzung der Tagesordnung gemäß der Antrag gestellt wurde, daß das Haus sich als Komitee konstituiere, um über den die konsolidirte Schuld betreffenden Gesetzesentwurf zu berathen, tritt Wilson mit folgender Resolution auf: „Die durch einen Krieg verursachten außerordentlichen Ausgaben sind, abgesehen von dem Ertrage der Steuern, in der Form ablosbarer Anleihen zu bestreiten, deren Einlösung innerhalb einer bestimmten Periode nach der Wiederkehr des Friedens erfolgt; oder, wenn sie in der Gestalt permanenter Annuitäten bestritten werden, so findet die Liquidation, nachdem die Kriegs-Ausgaben aufgehört haben, in mäßigen jährlichen Rückzahlungen aus dem Ueberschusse der Revenuen statt.“ Er wolle, bemerke er, dem Budget des gegenwärtigen Jahres nicht hindernd in den Weg treten, vielmehr das Haus davor warnen, sich in leichtsinniger Weise Verbindlichkeiten völlig zu entziehen, die es zu Anfang des vorigen Krieges eingegangen sei. Der Schatzkanzler entgegnete, die praktische Frage, um die es sich hier handle, sei die, ob das Haus an dem Gesetze von 1829, welches seinen Zweck erfüllt habe, festhalten wolle. Man könne nicht zugleich den Amortisations-Fond von 1829 beibehalten und einen neuen künstlichen Amortisationsfond schaffen. Wollte man erstere beseitigen, so müsse man erst beweisen, daß er seinen Zweck verfehlt habe; das aber sei bis jetzt noch nicht geschehen. Die Resolution wird schließlich ohne Abstimmung verworfen, worauf die Bill durchs Komitee geht.

#### Frankreich.

Paris, 29. Juni. [Ernennungen.] Der „Moniteur“ enthält heute verschiedene Ernennungen. Herr v. Worny ist zum Präsidenten, Schneider und Reveil zu Vizepräsidenten, Bast-Bimeur und Hébert zu Quästoren des gesetzgebenden Körpers ernannt. Blanche ist Generalsekretär des Ministeriums für Algier und die Kolonien geworden; im Staatsministerium ist er durch Bessières ersetzt worden.

[Künstliche Austerjucht.] Der „Moniteur“ bringt einen fast sechs Spalten langen Bericht des Institutsmitgliedes Goste an den Kaiser über die künstliche Austerjucht und die Wiederbelebung der französischen Seeküsten mit Austerbänken. Aus diesem Berichte des Professors der vergleichenden Embryologie am College de France erhellt, daß von 25 Austerbänken, die früher bei Rochelle, Marennes, Rochefort und den Inseln Ré und Oléron den Reichthum der Küstenbewohner bildeten, achtzehn vollständig ruiniert und auch die übrigen sehr erschöpft sind. Die Arbeiten der künstlichen Anlage von Austerbänken sind verhältnismäßig so wenig kostspielig, daß die für die Bai von St. Briey nur 6—8000 Fr. erfordern. Jede Auster giebt eine bis zwei Millionen Junge, doch wenn acht bis zwölf davon an den Meermuscheln hängen bleiben und sich entwickeln, so ist es schon viel.

[Der Weinbau.] Dem Programme eines neuen halb-wöchentlichen Journals, „Le Vigneron“, entnehmen wir folgende statistische Angaben: „Die Rebe bedeckt mehr als 2 Millionen Hektaren, wovon 450,000 erst vor wenigen Jahren gepflanzt wurden und deren durchschnittliche Produktion 50 Millionen Hektolitres im ungefähren Werthe von 800 Millionen ist. Der Werth der Fässer, welche in Frankreich jährlich gefertigt werden, wird auf 18 Millionen Franken angeschlagen, und die Transportkosten zur See, auf Kanälen, Eisenbahnen und Straßen betragen nicht weniger als 30 Millionen. Die Abgaben auf Getränke im Allgemeinen tragen dem Staate 120 Millionen ein, und der Umsatz, welchen der Weinbau veranlaßt, übersteigt in Frankreich die ungeheure Summe von 1 Milliarde.“

Paris, 30. Juni. [Die nächste Konferenzsitzung] ist, dem Bernehmen nach, bis zum 15. Juli vertagt worden.

#### Belgien.

Brüssel, 28. Juni. [Literarischer Kongreß.] Die Idee, hier einen internationalen Kongreß zur Wahrung des literarischen und artistischen Eigenthums zu veranstalten, hat in ganz Europa den lebendigsten Anklang gefunden. In Belgien ist kein namhafter Verein, der literarische oder künstlerische Zwecke verfolgt, oder er hat auch seine Theilnahme zugesagt. Dasselbe ist in Frankreich der Fall, wo sich namentlich die verschiedenen Schriftsteller- und Künstlervereine, das historische Institut und die Akademien der größeren Städte an dem Kongresse betheiligen werden. Die Träger des wissenschaftlichen und Kunstlebens in England: Royal Academy, the Royal Institute of Architects und die Art Union u. s. w. haben ihre Theilnahme auch zugesagt. Aus Deutschland wird der Kongreß von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, der kaiserlichen leopoldinisch-carolinischen Akademie und einer Menge von Kunstvereinen besichtigt werden. Die vorzüglichsten Akademien der Hauptstädte Italiens, so auch die della Crusca in Florenz, werden Theil an dem Kongresse nehmen, wie auch die königliche Akademie der Wissenschaften in Madrid, die Gesellschaft der schönen Künste in Spanien. Außerdem ist aus allen europäischen Ländern eine Menge Anmeldungen von einzelnen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern eingegangen. (R. 3.)

#### Italien.

Neapel, 23. Juni. [Der Cagliari-Prozeß.] Der Präsenrat, der heute zum letzten Mal in der Vicaria zusammengetreten war, ist heute den Anträgen des Generalprokurators beigetreten, die folgendenmaßen lauteten: 1) der Cagliari-Prozeß ist unabhängig von dem Kriminalurtheil des Gerichtshofes zu Salerno; 2) die Beschlagnahme ist legitim, folglich auch legitim die Kompetenz der königlichen Gerichtshöfe; 3) die Priße ist gut, in Ansehung der Existenz eines Falles zwischen Krieg und

Frieden; 4) sie ist ebenfalls gut in Ansehung der Falles der Piraterie; 5) der Eigenthümer (Rubattino) ist verantwortlich wegen der Straffälligkeit des Kapitäns; 6) der Kapitän und die Equipage sind schuldig.

#### Spanien.

Madrid, 24. Juni. [Reise der Königin; Odonnell; Mexiko.] Dem Bernehmen nach ist nach Ferrol der Befehl ergangen, die Dampfschiffe „Alba“, „Narvaez“ und „Santa-Teresa“, die Segelschiffe „Mazarrón“ und die Brigg „Constitution“ segelfertig zu machen. Diese Schiffe werden sich nach Gijón, einem kleinen Hafen Asturiens, begeben, um dort anwesend zu sein, wenn der König und die Königin Asturien bereisen, was um Mitte Juli geschehen wird. Man denkt, daß der Hof mehrere Tage in Gijón verweilen dürfte, um die dortigen Seebäder zu benutzen. — Mariagall Odonnell ist nach Frankreich abgereist. (S. ob. die tel. Dep.) — Das Ministerium des Auswärtigen hat sehr günstige Nachrichten aus Mexiko erhalten.

#### Portugal.

Lissabon, 18. Juni. [Aus den Cortes; vom Hofe.] Zum Präsidenten des Kongresses ist Herr Telles Godeira ernannt worden. Er war in der vom Kongreß der Krone zu diesem Behufe präsentirten Liste derjenige, dessen Namen oben stand. Im Uebrigen wollten sich die Cortes nach Verhandlung der wichtigsten Angelegenheiten bis zum Winter verlagern. — Der Hof wird Anfangs Juli seine Residenz in Mafra beziehen.

#### Rußland und Polen.

Warschau, 28. Juni. [Vorspanndienst für das Meer; stehende Brücke; Gazeta Codzienna; Eisenbahn-Projekt.] Die nun beginnenden großartigen Truppenkonzentrationen haben eine vom 4. Mai d. J. datirte Verordnung, betreffend die im Königreich Polen dem Militär zu leistenden Vorspanndienste, hervorgerufen; dieselbe ist vor wenigen Tagen durch die „Regierungs-Zeitung“ publizirt worden. — Eine stehende Brücke über die Weichsel ist bekanntlich seit langer Zeit für unsere Stadt zum dringendsten Bedürfnisse geworden. Die Letztere hat sich denn auch entschlossen, die Baukosten zu übernehmen, aber nur unter der Bedingung, daß die Brücke nicht, wie ursprünglich höhern Orts beabsichtigt worden, unterhalb der entlegenen Giedelle, sondern seitwärts vom königl. Schloß, am „Nowy Zjazd“, zu stehen komme. Dieser Punkt ist auch wirklich der einzige, welcher eine nützenbringende Verbindung mit Praga gewährt. Während man nun bereits dem Beginne der Arbeiten entgegenzartete, wurde von sachverständiger Seite der Vorschlag gemacht, die Brücke in zwei Stockwerken zu erbauen, deren unteres für die Verbindungs-Eisenbahn zwischen dem Warschau-Petersburger und dem Warschau-Wiener Eisenbahnhöfen, das obere aber für den gewöhnlichen Verkehr bestimmt wäre. Der großen Kosten halber hat jedoch der Magistrat diesem Projekte seine Genehmigung verweigert. Es läßt sich nicht leugnen, daß im Falle der Annahme die Herstellung der für den täglichen Verkehr, besonders zur Zeit des Eisganges, so notwendigen Verbindung sehr verzögert worden wäre. — Das vielfach verbreitete Gerücht, als würde die hier erscheinende „Gazeta Codzienna“ in andere Hände über- oder gar ganz eingehen, ist unbegründet. — Die vor Kurzem gegründete transkaspiische Handelsgesellschaft beabsichtigt unter Anderm auch, von Warschau über Kiew, Dref, Woronez und Stawropol nach der unweit des Ausflusses des Terek in das Kaspijsche Meer liegende Beste Kisljar eine Eisenbahn zu erbauen. Von Kisljar soll sich die Bahn südwestlich nach Tiflis wenden und dort in zwei Arme theilen, deren westlicher das Schwarze, der östliche aber das Kaspijsche Meer erreichen würde. Man zweifelt der ungeheuren Kosten halber an der Allerhöchsten Genehmigung dieses Planes. Bessere Aussichten hat die Linie Warschau-Odessa und die kurze Bahn von dem an der Wolga gelegenen Sarepta nach dem Don.

#### Türkei.

[Der Aufstand auf Kandia; russischer Einfluß; die Donaufürstenthümer; der „Constitutionnel“ und der „Nord“ über die montenegrinische Angelegenheit.] Die Befürchtung, daß die Forderungen der aufständischen Kandioten nur Vorspiegelungen seien, um Zeit zu gewinnen, sich besser zu organisiren, scheint sich bestätigen zu wollen. Wenigstens meldet die „Presse d'Orient“, daß die Mäßigkeit der türkischen Kommissare durchaus nicht den geoffenen Erfolg gehabt habe, sondern die Situation noch immer sehr bedenklich sei, und die Pforte deshalb neue Truppenentsendungen habe beschließen müssen. Am 20. Juni sollte der „Fejzi-Nabir“ mit neuen Verstärkungen nach Kanea abfahren. — Wie der „Indep. Belge“ aus Konstantinopel vom 18. Juni geschrieben wird, herrscht in der Admiralität außer diesen kriegerischen Ausrichtungen auch noch große Thätigkeit in den Vorbereitungen zu einer Reise, die der Großherr im Laufe des Sommers vornehmen will, deren Ziel jedoch noch geheim gehalten wird. Derselbe Korrespondent spricht von einem eigenhändigen Schreiben des Czaren Alexander an Hrn. v. Kisseff in Paris, welches der russische Bevollmächtigte in einer der letzten Sitzungen der Konferenz vorgelesen, und wovon Quad Pascha sofort eine wortgetreue Kopie auf telegraphischem Wege (über 1000 Wörter) nach Konstantinopel geschickt habe. Wenn wir diesem Berichte Glauben schenken dürfen, so fährt der Czar in diesem Briefe bittere Beschwerden über die türkischen Verhältnisse, da die Pforte die christlichen Bevölkerung trotz der im Hatt Humayum gegebenen Zusagen noch fortwährend bedrückt; gleichzeitig verlangt der Czar, daß die Pforte die feierliche Verpflichtung eingehe, diesen Hatt Humayum im Verlaufe von zwei Jahren auszuführen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser zweijährigen Frist von den Mächten, welche den Pariser Frieden unterzeichneten, dazu gezwungen werden solle. Schließlich ertheilt der Czar seinem Bevollmächtigten bei der Konferenz die Weisung, daß derselbe sich nicht eher auf ein Arrangement einlassen solle, als bis der türkische Bevollmächtigte vorläufig im Namen der Pforte diese Verpflichtung übernommen habe. Wie schwer glaublich eine solche kategorische Aufforderung klingt, sofern es nämlich Rußland mit der Beendigung der Donaufürstenthümerfrage Ernst ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß sich die früheren Mittheilungen dieses Berichterstatters der „Indep. Belge“ der Hauptsache nach als richtig erwiesen haben, obgleich der diplomatische Pariser Korrespondent des „Nord“, dem dieselben augenscheinlich sehr unbecquem waren, sich wiederholt bemüht hat, gegen einzelne Ausdrücke zu Felde zu ziehen. — Was die Donaufürstenthümer selbst anbetrifft, so hat die Majorität der zur Konferenz Bevollmächtigten, wie Quad Pascha nach Konstantinopel telegraphirt hat, die Dringlichkeit des Hospodarates, so wie die Errichtung eines einheitlichen Senates (also die Valawtsch'sche Fokschani-Verfassung) aufgegeben, dagegen die Bezeichnung: „Vereinigte Donaufürstenthümer“ (Principautés danubiennes réunies) angenommen. Quad Pascha hat bei der Pforte wegen Befestigung dieses Beschlusses telegraphisch Anfrage gehalten. Der Diban ist lebhaft mit Beratungen beschäftigt. Eben so hat Quad Pascha sich fünf Exemplare einer authentischen französischen Uebersetzung des Hatt Humayum nach Paris kommen lassen. Diese Exemplare sind als echt vom Großherrn in eigener Person beglaubigt worden. — Wer die Situation in Kandia und in der Berggorina unbefangen erwägt, der wird es begreiflich und ganz in der Ordnung finden, daß die Pforte an jenen beiden brennenden Herden der Aufsehung die nöthige Truppenstärke bereit hält. Jeder Staat würde dasselbe thun, und jede Regierung, welche es nicht thäte, würde einer unverzeihlichen Sorglosigkeit beschuldigt werden. Dies hält jedoch den „Constitutionnel“ nicht ab, bittere Beschwerden zu führen, als suche die Pforte bloß eine Gelegenheit, über Montenegro, dessen Sache jetzt in Europa's Händen sei, und dessen Fürst Danilo jetzt keine Urfrage habe, die Feindseligkeiten gegen die Pforte aufzunehmen, herzufallen. Der „Constitutionnel“

VII. Verkaufs-Rennen. Staatspreis 250 Thlr. 5 Frd'or Einsatz, 2 Frd'or Kneufgeld. 500 Ruthen. Der Sieger ist für 150 Thlr. zu  
(Fortsetzung in der Beilage.)

überlassen. Die Verlosung findet unmittelbar nach dem Rennen statt. Sieger erhält außer Einsätzen, Reuegeldern und Ueberlassungspreise 125 Thlr. vom Staatspreise, der Inhaber des Looses die übrigen 125 Thlr. Der Sieger wird sofort versteigert. Erreicht kein Gebot den angelegten Kaufpreis, so verbleibt das Pferd dem Eigenthümer.

1) des Herrn v. Przhluski br. S. Erlkönig (Sieger). 2) des Grafen Lehnborff Buchst. Una. 3) des Grafen Schmettow br. W. Mountebank. 4) des Herrn v. Heidebrandt br. W. Charley. 5) des Herrn v. Bojanowski br. St. Emeline. 6) des Herrn v. Zwardowski br. S. Swift. 7) des Grafen Göben br. St. Palmyra. 8) des Lieutenant Kuhlwein Sch.-W. Paperitus.

Beim scharfen Rennen ging Erlkönig als Sieger aus demselben hervor.

Bei der sodann stattfindenden Verlosung fiel auf die Aktie Nr. 2, im Besitze Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, der oben erwähnte Gewinn.

Match zwischen des Herrn v. Zatzewski br. S. Malachuk (Reiter: Herr v. Zaraczewski) und des Herrn v. Roszutski (Reiter: B. Faris (Reit-Bef.)) 10 Fiedor Einsatz. Malachuk siegte um 1 Länge gegen Faris.

VIII. Bauern-Rennen. 500 Ruthen. Erstes Pferd erhält 40 Thlr., zweites Pferd 10 Thlr. Es gingen 5 Pferde ab, von denen 2 Schimmelstuten resp. 4 und 18 Jahr alt, beide im Besitze des Adewirthe Wilhelm Bruch aus Olszewo, Kreis Wirsitz, die oben angeführten beiden Preise sich als Sieger erworben. Dauer des Rennens 2 1/2 Min.

S. Rawicz, 30. Juni. [Revision; Vertretung; Abldung; Kalkiegelbau.] In diesen Tagen hat der Generalmajor v. Moon eine spezielle Musterung der Montirungs- und Munitionsfüße des hiesigen Füsilier-Bataillons vorgenommen. — Mit dem 1. Oktober d. J. verläßt der Rektor der hiesigen evangelischen Mädchenschule, Strehle, unsere Stadt, um einem anderweitigen Rufe in Frankfurt a. O. zu folgen. Derselbe hat durch 14 Jahre mit gewissenhafter Hingebung und außerordentlicher Energie sein Amt verwaltet. — Für die Dauer der aus Gesundheitsrücksichten heurathenden Kreislandrath Schöppl und Kreis-Sekretär Suder ist die Vertretung dem Regierungs-Referendarius v. Viebahn aus Posen und dem Distriktskommissarius Milig aus Gostyn übertragen. — In diesen Tagen war der Steuerath v. Mikowski hier an-

wesend, um im Auftrage des Finanzministeriums mit den hiesigen Mültern einen Vertrag abzuschließen, welche anstatt der Mühlenkontrolle ein Fiskus von 13,000 Thlr. dem Staate zu zahlen sich verpflichtet haben. Von den 62 Mültern hievon haben bereits 53 gerichtlich ihre Zahlungsverbindlichkeit stipuliert und 300 Thlr. Kautions gestellt. Unserer Kommunalkasse soll durch diese Einrichtung ein pekuniärer Vortheil von mindestens 500 Thlr. jährlich erwachsen. — Unser Kreissekretär Suder legt in der letzten Nummer des hiesigen Kreisblattes seine Ansichten über die von Dr. Bernhardt in Gelsenburg hinsichtlich des Kalkiegelbaues gemachten Offerten nieder, auf die wir, ihres praktischen Nutzens wegen auch die Aufmerksamkeit in weiteren Kreisen lenken möchten.

e. Gilehne, 30. Juni. [Regen; Wanderratte; Königin der Nacht.] In der Nacht vom 28. zum 29. d. hat es in der Länge von Gzarnikau stark geregnet. Gilehne ging abermals leer aus. — In der vorigen Woche wurden hier auf einem Roggenfelde einige hundert Matten bemerkt, die auf einer Wanderung begriffen waren. — Im gräflich v. d. Schulenburg'schen Garten blühen in der Nacht vom 27. bis 28. vier und in der Nacht vom 28. zum 29. sechs Königinnen der Nacht. Heute oder morgen Abend werden noch fünf derselben zur Blüthe kommen.

### Strombericht.

#### Oborniker Brücke.

Am 30. Juni. Rahn Nr. 257, Schiffer Karl Rog, und Rahn Nr. 814, Schiffer Christian Schöfer, beide von Ronin nach Stettin mit Roggen. — Folgende: 3 Stück eichen Kantholz und 2 Stück kiefern Kantholz, von Neustadt nach Stettin.

### Angekommene Freunde.

Vom 1. Juli.

BAZAR. Partikulier v. Kozorowski aus Breslau, Probst Banket aus Glesno, die Gutsb. v. Bronisowski aus Wilkow, v. Losow aus Boruschn und Frau v. Grabianska aus Polen, Eigenthümer Rosierowski aus Olszewo, die Landwirthe Schöbel und Ramke aus Graustadt, die Gutsb. Zalgowski aus Jezewo und Malecki aus Wenecha, Kaufmann Jordmann aus Dresden.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Urbanowski aus Turostowo, die Gutsb. Frauen v. Brjeska aus Zabikowo und v. Bronis aus Biegatowo, Gutsb. v. Grabowski aus Ugorowo, Administrator Laube aus

Roscinno, Vikar Rubacki aus Smolin und Wirtschaftsrath Ewo linski aus Galszewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Mundbach aus Medlenburg, v. Wendt aus Artuszewo, v. Richtigshof aus Ostrowiec, Frau Gutsb. v. Wilkowska aus Ruffocin, Frau Direktor Behmann aus Mittsch, Ober-Bürgermeister Weigelt und Rathsherr Klopisch aus Lissa, die Kaufleute Scheibert aus Stettin, Junglo aus Warendorf u. Steinhaus aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Sczaminiski aus Bzylowo, v. Chrapowski aus Gzarn, Dätsche aus Ramechyn und Lieutenant Jouanne aus Gussow, Domänenpächter Burgard aus Weglewo, Lieutenant Hildebrand aus Litwin und Kaufmann Bange aus Arnswalde.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Lehner aus Trzebon und Materne aus Schwalowo, Kaufmann Hinzpeter aus Bielichowo, Ober-Inspektor Ringel aus Jarocin, Abtheilungsbesitzer Kreisfischer aus Schroda, die Kaufleute Sobornheim und Lieber aus Berlin, Winter aus Leipzig, die Gutsb. v. Dobrycki aus Baborowo, Wandrey aus Wpln und Frau Bandelow aus Katalice.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Roszowski aus Segebowice, Kaufmann Moszowski aus Berlin und Protokollführer Orlewa aus Kosten.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Steinborn aus Ostrowo und Großmann aus Pawa, Partikulier Goblinski aus Kornatki, Bürger Belant aus Wnid, die Gutsb. v. Gapski aus Ruchard, v. Kalkstein aus Wielehyn, v. Raczynski aus Bierzank, v. Szeliski aus Orzeszowo, Hildebrand aus Zabikowo, Komorowski aus Warkau und Frau Wolka aus Komajyno, die Bürger Rogowski und Swinarski aus Schrimm, Roszowski aus Schroda.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Henke aus Stettin, Bicht und Salomonowski aus Rudewitz.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Simon aus Rakel, Bippmann und Karger aus Orzesz, Bergas jun. aus Gzarn und Schwalbe aus Bzyl, Inspektor Schröder aus Schroda, Frau Rentier Swinarski aus Ostrowo, Delon. Inspr. Rudolphi aus Gzarn, Gutsb. Riffas aus Bielaw, Pharmazeut Neugebauer aus Kempen, Rabbiner Krausländer aus Janowice und Viehhändler Seidlitz aus Bzylchowsko.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Gebr. Zaraczynski u. Königsberger aus Gzarn, Vincus aus Breslau, Rosenheim aus Gzarnikau, Buch, Kaufmann und Kolbner aus Karnik.

KRUG'S HOTEL. Kreisgerichtsdiätar Grömsdorf aus Schroda, Bürger Hertmann, Gastwirth Jemig und Stadtverordneter Behmann aus Glesno, Gastwirth Töfling aus Neutompel und Gutsbesitzer Knappe aus Schneidemühl.

PRIVAT-LOGIS. Partikulier v. Moraczewski aus Wegorzewo, Wilhelmstraße Nr. 2.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, daß höherer Anordnung zufolge der Transport des **Wollens-Etzeigarns** auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen fortan von denjenigen Beschränkungen befreit ist, welchen derselbe bisher in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 6. Januar d. J. in gleicher Weise unterworfen war, wie die Beförderung gefesteter Wollen, Garne u. und aller der Selbstentzündung unterworfenen Gegenstände. Bezüglich der letzteren behält es bei dem Inhalte der gedachten Bekanntmachung sein Bewenden.

Breslau, den 24. Juni 1858.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

### Bekanntmachung.

Der Diätar Schnierstein ist mit der Ermittlung der steuerpflichtigen, bis jetzt nicht besteuerten Einwohner in hiesiger Stadt von uns beauftragt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Posen, den 16. Juni 1858.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Vor der Gerichtstags-Kommission zu Stenszewo soll im Termin den 14. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr ein Billard im Werthe von 110 Thlr. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen, den 28. Juni 1858.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Kommission Polnisch Krone. Die den Pferdehändler Ifig Josephschen Eheleuten gehörigen, zu Poln. Krone sub Nr. 14 und 15 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 30. November 1858 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Poln. Krone, den 29. März 1858.

### Bekanntmachung.

An hiesiger evangelischer Bürgerschule von 7 Klassen soll eine Lehrerstelle; verbunden mit 150 Thaler Gehalt und freier Wohnung; da die letztere augenblicklich nicht gewährt werden kann, vorläufig mit 1 Thlr. 20 Sgr. monatlicher Wohnungsschuldigung besetzt werden. Qualifizierte Schulanwärter werden aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen bis spätestens zum 15. Juli c. an den Vorsitzenden des Schultvorstandes, den Salarien-Kassen-Revisanten Herrmann hier selbst einzulegen. Pleschen, den 16. Juni 1858.

### Der Schultvorstand.

Wegen Aufgabe der Nacht werde ich am 5. und 6. Juli c. zu **Chwalkowo** bei Xions ca. 2000 Schafe verschiedener Gattung, 30 Pferde, Fohlen, Jung- und Schwarzhöfe, verschiedene landwirtschaftliche Maschinen, und sämtliche Acker- u. Hausgeräthe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. **von Chodacki.**

### Pferde-Auktion.

Am 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr sollen eine noch nicht bestimmte Zahl von Hengsten verschiedener Alters auf dem Landgestütshofe hier selbst gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Schloß Birke, den 28. Juni 1858.

Der Landstallmeister **Melssner.**

Ein Grundstück von 340 Morgen, incl. 130 Morgen Wiesen-Putung und Niederungsboden mit schönem Holzbestande und einer Wasserkraft, die die Anlage einer Fabrikgeschäfts gestattet, 7 Meilen von Posen, ist mit einer Anzahlung von 4000 Thlr. zu verkaufen. Näheres beim Restaurateur **Sachs** am Alten Markt.

Das Grundstück St. Martin 62 ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei **J. Poplawski.**

In einer bedeutenden Kreisstadt der Uckermark, durch welche Chaussees und Schifffahrt führen, ist ein seit circa 60 Jahren betriebenes Materialwaaren- und Destillationsgeschäft unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

### D. Neumann,

Gold- und Silberwaaren-Handlung in Templin. Mit 40—50,000 Thlr. Anzahlung und darüber wird ein Areal von circa 5—6000 Morgen zum Kauf gesucht; Güter ohne Forsten, welcher auch jung, wenn nur gut bestellt, sein können, sind von der Konkurrenz ausgeschlossen. Franto-Offerten an die Güteragentur **Wilchowitz** Nr. 25 in Oberschlesien.

Es wird gebeten, deutlich besonders Namen zu schreiben.

Meinen geehrten Freunden die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen habe. Lobsens, den 1. Juli 1858.

**Dr. Cohn** aus Berlin

### Epileptische und Krampfkränke

finden behufs Befreiung von ihren Uebeln gegen mäßige Vergütung liebevolle Aufnahme und sorgfältige Pflege bei dem Techniker **W. Buchholz**, Dranienstraße Nr. 173 in Berlin.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich verschiedene Arten von **Ziegeldächern**, so wie **Schieferdächer**, auf das Prompteste und zu soliden Preisen mit Garantie aus-  
**J. Mai**, Dachdeckermeister, St. Martin 23.

### Für Bau-Unternehmer.

Die Entdeckung von Gebäuden mit allen Arten Metall, bestem englischen Dachziegel und bester feuerfester Steinpappe übernimmt mit Garantie zu den billigsten Preisen. Auch verkaufe ich beste Steinpappe zu Fabrikpreisen.

**A. Großer**, Klempnermeister in Posen, Wilhelmstr. 18, vis-à-vis der Preussischen Bank.

Dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre den geschätzten Aufträgen auf Vertilgung von Ungeziefer, als: Rat-

ten, Mäuse, Schaben u. ergebenst entgegen sehe, wobei ich auf ein Jahr für den Erfolg garantire.

**N. Burchardt**, Kammerjäger, Refulantenstr. Nr. 9.

**Stolle & Süss** in Berlin, Invalidenstraße Nr. 98, Fabrik von Asphalt, Dachsteinpappe, feuerfestem Cement, Leberzug, Maschinen-Dichtungscement und Gummi-Leinwand.

### Peru-Guano,

direkt bezogen durch Vermittelung der Agenten der Peruanischen Regierung, Herren **Ant. Gibbs & Sons**, empfehlen somit als zuverlässig echt und besorgen solchen von unserem hiesigen und unserem Stettiner Lager nach allen Richtungen.

**N. Helft & Comp.,** Berlin, unter den Linden 52.

### Chili-Salpeter,

in bester Qualität, empfehlen  
**N. Helft & Comp.,** Berlin, unter den Linden 52.

In meinem Atelier, Friedrichsstraße Nr. 28, sind Denkmäler, Kreuze und andere Gegenstände in Marmor und Sandstein jederzeit in bedeutender Auswahl fertig zu haben, und wird jede Schrift sofort eingehauen. Bestellungen auf Bauarbeiten, welche in mein Fach schlagen, werden dort angenommen und dazu nicht nur das Material, als Marmorfliesen etc. geliefert, sondern es werden dieselben von mir vollständig kunstgerecht ausgeführt. Aufträge werden ebenso durch **Hermann Klug**, Friedrichsstraße Nr. 33, zu gleichen Preisen effectuirt.

**Sametzi**, Bildhauer und Steinmetzmeister.

Das alleinige Depot der echten **John Heilförschen Army Razors** befindet sich in der Cigarren- und Tabaks-Handlung von **Marcus Friedländer**, Wilhelmplatz 6. Auswärtige Bestellungen werden schnell effectuirt.

### Zollgewichte

in allen Größen, von Eisen und Messing, so wie Dezimal- und Münz-Gewichte, die nur von der königl. Eichungs-Kommission hier gestempelt sind und worüber auf Verlangen einem jeden Käufer die betreffenden Eichscheine auf seinen eigenen Namen ausgestellt, verabreicht werden können, offerirt die Eisenhandlung **S. J. Auerbach**. NB. Die kleineren Gewichte werden auch in sauber gearbeiteten Holzkästchen, und sämtliche Gewichte auch ungestempelt geliefert.

**Eiserne Bettstellen** in verschiedener Größe und Form sind vorräthig bei

**H. Schneider**, hohe Gasse Nr. 4, St. Martin.

Die verschiedensten Arten Messer, Scheeren, thierärztliche und Schafzüchterinstrumente (meist eigenes Fabrikat) sind stets vorräthig bei  
**C. Preiss**, Posen, Sapiehaplatz Nr. 1.

### Dezimalwaagen

unter Garantie, mit gußstählernen Aren und Lagern empfiehlt die Eisenhandlung **S. J. Auerbach** in Posen.

**Stoppelnrübensamen à Pfd. 8 Sgr.**

**A. Niessing** in Poln. Lissa.

Ein großer neuer Transport eleganter lithuanischer Trakehner Reit- und Wagenpferde ist angekommen und steht zum Verkauf bei **N. Krain**, Schützen- und Langenstraße Nr. 6.

Gute Drama-Butta, Cochinchina und weiße französische Hühner, — desgleichen Eier zur Brütung sind zu haben. Hohe Gasse 4 (St. Martin).

### Musée de Modes

pour Messieurs

**M. Graupé,**

16. Wilhelmplatz 16.

Die zweite Sendung **Regenröcke, Mäntel** und **Kappen** ist heute aus London angelangt und empfehle ich solche einem geehrten Publikum.

### Weißwaaren-Fabrikant

**W. Bartel** aus Berlin

empfehle den geehrten Herrschaften und geschätzten Kunden sein wohlaffortirtes Lager in Herren-Chemisettes und Kragen, eine große Auswahl Morgenhäubchen neuester Façon, so wie in dessen Fach einschlagende Artikel in reicher Auswahl; auch ausgezeichnete Sachen in jeder großen Auswahl und bittet ein Publikum freundlichst um recht zahlreichen Besuch. Stand: vis-à-vis Herrn Kettenbach.

In meinem Atelier, Friedrichsstraße Nr. 28, sind Denkmäler, Kreuze und andere Gegenstände in Marmor und Sandstein jederzeit in bedeutender Auswahl fertig zu haben, und wird jede Schrift sofort eingehauen. Bestellungen auf Bauarbeiten, welche in mein Fach schlagen, werden dort angenommen und dazu nicht nur das Material, als Marmorfliesen etc. geliefert, sondern es werden dieselben von mir vollständig kunstgerecht ausgeführt. Aufträge werden ebenso durch **Hermann Klug**, Friedrichsstraße Nr. 33, zu gleichen Preisen effectuirt.

**Sametzi**, Bildhauer und Steinmetzmeister.

Das alleinige Depot der echten **John Heilförschen Army Razors** befindet sich in der Cigarren- und Tabaks-Handlung von **Marcus Friedländer**, Wilhelmplatz 6. Auswärtige Bestellungen werden schnell effectuirt.

### Zollgewichte

in allen Größen, von Eisen und Messing, so wie Dezimal- und Münz-Gewichte, die nur von der königl. Eichungs-Kommission hier gestempelt sind und worüber auf Verlangen einem jeden Käufer die betreffenden Eichscheine auf seinen eigenen Namen ausgestellt, verabreicht werden können, offerirt die Eisenhandlung **S. J. Auerbach**. NB. Die kleineren Gewichte werden auch in sauber gearbeiteten Holzkästchen, und sämtliche Gewichte auch ungestempelt geliefert.

**Eiserne Bettstellen** in verschiedener Größe und Form sind vorräthig bei

**H. Schneider**, hohe Gasse Nr. 4, St. Martin.

Die verschiedensten Arten Messer, Scheeren, thierärztliche und Schafzüchterinstrumente (meist eigenes Fabrikat) sind stets vorräthig bei  
**C. Preiss**, Posen, Sapiehaplatz Nr. 1.

### Dezimalwaagen

unter Garantie, mit gußstählernen Aren und Lagern empfiehlt die Eisenhandlung **S. J. Auerbach** in Posen.

**Ausverkauf** des **J. A. Leitgeberschen Wein-Lagers**,

große Gerberstraße Nr. 16, Wasserstraßen-Gäß. Wir offeriren hiermit von obigem Lager beste, ganz alte Ungarweine, und ferner Bordeaux, Burgunder, Rhein- und echte Champagner Weine in reicher Auswahl, so wie Stettiner und englischen Portier und echten Jamaika-Rum zu bedeutend ermäßigten Preisen. Posen, den 10. Juni 1858.

Die Vormünder der **J. A. Leitgeberschen** Minorennen.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.